



## Tipps bei Haarverlust

### Für Krebsbetroffene während einer medikamentösen oder radiologischen Behandlung.

Nicht alle Medikamente verursachen Haarverlust. Gewisse Zytostatika jedoch greifen neben den Krebszellen auch gesunde Zellen an wie z. B. jene der Haarwurzeln. Die Folge ist Haarausfall. Dieser ist vorübergehend und bereits etwa vier Wochen nach dem letzten Behandlungszyklus beginnen die Haare langsam wieder zu wachsen. Ein Haarverlust darf nie ein Grund sein, eine solche medizinische Behandlung abzulehnen. Besprechen Sie allfällige Fragen mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt.

Lassen Sie sich beim Kauf eines Zweithaares durch geschultes Fachpersonal beraten. Produkte aus Kunsthaaren sind von Echthaaren kaum mehr zu unterscheiden. Zudem sind Kunsthaar-Perücken wesentlich pflegeleichter und kostengünstiger als Echthaar-Perücken. Ein gutes Kunsthaar-Produkt kostet zwischen 800-1200 Franken. Die Kosten für die Perücke und/oder Kopftücher, Mützen und weitere Kopfbedeckungen übernimmt die Invalidenversicherung (IV) oder die Altersversicherung (AHV). Lassen Sie sich ein Arzteugnis ausstellen und melden Sie sich bei der entsprechenden Versicherung.

**Sind Sie im IV-Alter**, beträgt der maximale Beitrag pro Kalenderjahr 1500 Franken. **Sind Sie im AHV-Alter**, bezahlt die AHV 75% an die Kosten, maximal 1000 Franken pro Jahr. Das betreffende Anmeldeformular können Sie bei der Ausgleichskasse oder bei der Krebsliga verlangen. Die Anmeldung schicken Sie an die Ausgleichskasse Ihres Wohnorts, die Ihnen die Rente auszahlt. Bezüglern von Ergänzungsleistungen wird auch der restliche Selbstbehalt von 25% zurückerstattet.

Es ist sinnvoll, auch der Kopfhaut besondere Beachtung zu schenken und sie wie das Gesicht zu reinigen und zu pflegen. Schützen Sie Ihre Kopfhaut mit Sonnenschutzmittel, mind. Faktor 30. Eine entspannte Kopfhaut trägt zum persönlichen Wohlfühl bei.



Im **Shop der Krebsliga** können Sie die **Broschüre «Die Krebstherapie hat mein Aussehen verändert»** als PDF herunterladen oder kostenlos bestellen.

#### Adressen der IV- und AHV-Ausgleichskassen in der Zentralschweiz:

##### Kanton Luzern

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
Ausgleichskasse Luzern  
Würzenbachstrasse 8, Postfach  
6000 Luzern 15

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales  
IV Stelle Luzern  
Landenbergstrasse 35, Postfach  
6005 Luzern

##### Kanton Nidwalden

Ausgleichskasse / IV Stelle NW  
Stansstaderstrasse 88, Postfach  
6371 Stans

##### Kanton Obwalden

Ausgleichskasse / IV Stelle OW  
Brünigstrasse 144  
6060 Sarnen

##### Kanton Schwyz

Ausgleichskasse / IV Stelle SZ  
Rubiswilstrasse 8  
Postfach 53  
6431 Schwyz

##### Kanton Uri

Sozialversicherungsstelle Uri  
Dätwylerstrasse 11  
Postfach 30  
6460 Altdorf

##### Kanton Zug

Ausgleichskasse / IV Stelle Zug  
Baarerstrasse 11, Postfach  
6302 Zug

Stand, April 2023

**Beratungsstelle Luzern**  
(Stadt und Land)  
Löwenstrasse 3  
6004 Luzern  
Telefon 041 210 25 50

**Beratungsstelle Lachen**  
(Ausserschwyz)  
c/o Spital Lachen/Altbau  
Oberdorfstrasse 41  
8853 Lachen  
Telefon 055 442 89 70

**Beratungsstelle Schwyz**  
(Innerschwyz/Uri)  
c/o Spital Schwyz  
Waldeggstrasse 10  
6430 Schwyz  
Telefon 041 818 43 22

**Beratungsstelle Stans**  
(Nidwalden/Obwalden)  
Ennetmooserstrasse 23  
6370 Stans  
Telefon 041 611 13 88

**Beratungsstelle Zug**  
(Stadt und Land)  
Alpenstrasse 14  
6300 Zug  
Telefon 041 720 20 45